



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg

Bündnis 90/Die Grünen im
Gemeinderat Neu Wulmsdorf
Herrn Joachim Franke
Birkweg 30 d

21629 Neu Wulmsdorf

Bearbeitet von
Herrn Dühnhöft

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Joerg.Duenhoeft@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.05.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33.9-42502

Durchwahl
0441 57026-281

Oldenburg
12.07.2010

**Tierschutz;
Ihre Anfrage bzgl. der Firma LPT in Neu Wulmsdorf-Mienenbüttel**

Sehr geehrter Herr Franke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21.05.2010.

Grundsätzlich möchte ich Ihnen dazu mitteilen, dass meine Behörde für die Bearbeitung von Tierversuchsanträgen nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) zuständig ist. Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes sind alle Eingriffe und Behandlungen zu Versuchszwecken an Tieren oder am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sein können. Der Ablauf des Genehmigungs- und Anzeigeverfahrens unterliegt den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG). Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen wird die Behörde von einer Sachverständigen-Kommission, der so genannten "Ethik-Kommission", bestehend aus Vertretern von Tierschutzorganisationen und Wissenschaft, unterstützt und beraten (§ 15 TierSchG).

Unter bestimmten, gesetzlich genau geregelten Bedingungen sind Tierversuche aber nur anzeige- und nicht genehmigungspflichtig. Bei den in Mienenbüttel durchgeführten Vorhaben handelt es sich seit Jahren ausschliesslich um anzeigepflichtige Vorhaben nach § 8 Abs. 7 Nr. 1a) TierSchG, deren Durchführung ausdrücklich durch Gesetz, Rechtsverordnung oder durch das Arzneibuch oder durch unmittelbar anwendbaren Rechtsakt eines Organs der Europäischen Gemeinschaften vorgeschrieben ist.



Zertifizierung im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zuleasungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Röverkamp 5
26203 Wardenburg
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg

E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit des Landkreises Harburg für die tierschutzrechtliche Überwachung vor Ort beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 3:

In Mienenbüttel werden bislang keine Mäuse in Versuchen eingesetzt.

Zu Frage 4:

Es wurde keine Hunde in genehmigungspflichtigen Versuchen verwendet.

Zu Frage 6:

Da bisher keine genehmigungspflichtigen Versuche durchgeführt worden sind, kann eine Beratung durch die o.g. „Ethik-Kommission“ im Sinne des § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz nicht erfolgen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Es wurden bisher keine genehmigungspflichtigen Vorhaben beantragt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Für die Überwachung der Vorgaben und der Versuchstierhaltung ist der Landkreis Harburg zuständig. Unabhängig hiervon wird die Fa. LPT in der Regel einmal im Jahr durch einen Vertreter meiner Behörde aufgesucht.

Zu den Fragen 15 und 16:

Die Firma LPT führt ausschliesslich anzeigepflichtige Vorhaben nach § 8 Abs.7 TierSchG durch, bei denen die Art der Durchführung vorgeschrieben ist.

Zu Frage 17:

Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Gemäß § 9 Abs.1 TierSchG dürfen Tierversuche nur von Personen durchgeführt werden, die die dafür erforderlichen Fachkenntnisse besitzen. Das Vorliegen dieser Fachkenntnisse wird von mir im Rahmen der Bearbeitung der Anzeigen nachgeprüft. So sind in der Fa. LPT z.B. Tierärzte, Biologen, Pharmakologen, Chemielaboranten, Tierpfleger, Medizinisch-, Biologisch- und Chemisch-Technische Assistent(in)en usw. beschäftigt.

Nähere Angaben zu den Fragen 5 und 7 sind mir leider nicht möglich, da die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Fa. LPT durch § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz geschützt sind.

Die Beantwortung der restlichen Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Der Landkreis Harburg erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eberhard Haunhorst